

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 13. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2012) und **Antwort**

Big Brother is watching you – und das mit Spezialfunktionen!

Ich frage den Senat:

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Gibt es im Land Berlin Videokameras, die den öffentlich zugänglichen Raum überwachen, die mit angemessenem Equipment technisch so ausgestattet sind, dass sie bestimmte Spezialfunktionen (wie z.B. Erfassung, dass sich ein Gepäckstück längere Zeit nicht mehr bewegt, Gesichtserkennung etc.) ausführen können, die über ein „bloßes“ Beobachten und Aufzeichnen hinausgehen?

- a) Wenn ja, welche Funktionen sind das im Einzelnen?
- b) Wenn ja, wo, in welchen Bereichen und durch wen werden die unter 1. genannten Kameras im Land Berlin eingesetzt?
- c) Wenn ja, zur Wahrnehmung welcher Aufgaben werden die unter 1. genannten Kameras im Land Berlin eingesetzt?
(Bitte eine genaue Auflistung nach Kamera, Standort, Betreiber, den jeweils spezifischen Funktionen und der damit verbundenen Aufgabenwahrnehmung.)

Zu 1.: Die Polizei, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte und Justizvollzugsanstalten in Berlin betreiben keine eigenen Kameras, die den öffentlich zugänglichen Raum überwachen und die mit Spezialfunktionen wie z. B. Gesichtserkennungssoftware ausgestattet sind und deren Funktionsweisen über ein Betrachten und Aufzeichnen hinaus gehen. Bei den Berliner Verkehrsbetrieben, Anstalt des öffentlichen Rechts (BVG AöR), gibt es insgesamt 10 Kameras, die mehr als ein bloßes Betrachten und Aufzeichnen ermöglichen.

Zu a) Die Kameras der BVG AöR sind mit einer speziellen Software ausgestattet und ermöglichen das Detektieren und Melden folgender Situationen:

- Betreten der Gleisanlagen,
- Anbringen von Graffiti oder ähnlichem,
- Aufenthalt in nicht erlaubten Bereichen,
- Aufenthalt über einen längeren Zeitraum (unabhängig von Personen oder Gegenständen).

Zusätzlich wurden zwei Kameras mit einem Alarmsystem ausgestattet, das permanent den Bildinhalt auf mögliche Manipulationen (z. B. Verdrehen oder Verunreinigen der Kamera) untersucht.

Eine Gesichtserkennung oder aber eine darüber hinausgehende Detektion spezieller Verhaltensweisen ist mit der eingesetzten Software technisch nicht möglich.

Zu b) Die Kameras werden ausschließlich durch die BVG AöR und ausschließlich auf dem U-Bahnhof Kottbusser Tor betrieben.

Zu c) Die Kameras dienen der Wahrnehmung des Hausrechts der BVG AöR.

2. Aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage 17/10209 (Kameraüberwachung im öffentlichen Raum) ergibt sich, dass es im Land Berlin bereits Erfahrungen mit der automatischen Gesichtserkennung gibt. Laut Antwort des Senats wird diese zur Identifizierung von unbekanntem Tätern auf Tataufnahmen genutzt und vom Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellt. Seit wann kommt diese Technik im Land Berlin zum Einsatz?

- a) Wie oft kam diese Technik zum Einsatz?
- b) Auf welcher Rechtsgrundlage beruht der unter 2. genannte Einsatz der automatischen Gesichtserkennung?
- c) Bei welchen Delikten kommt die unter 2. genannte automatische Gesichtserkennung zum Einsatz?

- d) Auf welche Datenbanken kann die Polizei zugreifen, um mit der unter 2. genannten automatischen Gesichtserkennung Täter auf Tataufnahmen zu identifizieren?
- e) Welche Gliederungen der Polizei dürfen die unter 2. genannte automatische Gesichtserkennung für Ermittlungen nutzen?
- f) Wer ist der Hersteller der Software zur automatischen Gesichtserkennung?

Zu 2.: Die Software für die Gesichtserkennung kommt bei der Polizei Berlin seit 2009 zum Einsatz. Es handelt sich hierbei nicht um einen automatischen Abgleich von Gesichtern mit einem Ergebnis, sondern um eine softwaregesteuerte Unterstützung für den manuellen Abgleich (der Experte für Gesichtserkennung muss mit eigenen Augen visuell vergleichen).

Zu a) Die Software wird jährlich in ca. 140 Fällen eingesetzt.

Zu b) Die Polizei handelt bei einem Abgleich von Gesichtern in Erfüllung ihres Ermittlungsauftrags gemäß § 163 Strafprozessordnung.

Die Rechtsgrundlage ist § 81b Strafprozessordnung.

Zu c) Die Gesichtserkennung kommt nur im Rahmen der Strafverfolgung und ohne deliktische Eingrenzung zum Einsatz.

Zu d) Die Polizei kann nur die INPOL Datenbank mit den dort im Rahmen von erkennungsdienstlichen Behandlungen gespeicherten Bildern nutzen.

Zu e) Die Gesichtserkennung wird in Berlin von zwei ausgebildeten Lichtbildexperten der Kriminaltechnik durchgeführt.

Zu f) Hersteller der Software ist die Firma Cognitec.

3. Kam die automatische Gesichtserkennung darüber hinaus im Land Berlin zum Einsatz?

- a) Wenn ja, wo und wann?
- b) Wenn ja, welche Rechtsgrundlage lag jeweils zu Grunde?

Zu 3.: Nein.

Zu a) Entfällt.

Zu b) Entfällt.

4. Ist die automatische Gesichtserkennung schon im Rahmen von Versammlungen oder Großlagen zum Einsatz gekommen?

- a) Wenn ja, wo kam sie zum Einsatz und wie oft?
- b) Wenn ja, welche Rechtsgrundlage lag jeweils zu Grunde?

Zu 4.: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu a) Entfällt.

Zu b) Entfällt.

5. Welche Kosten entstehen durch die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage?

Zu 5.: Im Rahmen der durchgeführten Abfrage ist eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Senatsverwaltungen, der nachgeordneten Behörden und der Berliner Verkehrsbetriebe AöR mit der Kleinen Anfrage befasst worden. Die Ermittlung der dadurch insgesamt angefallenen Personal- und Sachkosten ist innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

6. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden vorstehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 6.: Die mit dieser Kleinen Anfrage erbetenen Angaben sind ausschließlich für deren Beantwortung erhoben worden. Eine Einstellung der Daten in das Open-Data-Portal des Landes Berlin wird derzeit nicht erwogen.

Berlin, den 31. Januar 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2013)